

BdV Pressemitteilung 04.04.2024

Motorradversicherung: Teil- oder Vollkasko, was ist sinnvoll?

Bund der Versicherten e. V. (BdV) gibt Tipps für den passenden Versicherungsschutz

Hamburg - Sonniges Wetter, trockener Asphalt – beste Bedingungen, das Motorrad aus der Garage zu holen. Vor der ersten Tour sollte allerdings der Versicherungsschutz geprüft werden: „Neben der obligatorischen Kfz-Haftpflichtversicherung ist der Abschluss einer Teilkaskoversicherung sinnvoll. Hier sollten Versicherte auf den Einwand der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalls achten. Die Vollkaskoversicherung ist teuer und nur für kostspielige Maschinen empfehlenswert“, erklärt BdV-Vorständin Bianca Boss.

Die Kfz-Haftpflichtversicherung übernimmt Personen-, Sach- oder Vermögensschäden Dritter, beispielsweise, wenn man mit seinem Motorrad einen Unfall verursacht und eine andere Person dabei verletzt. Die Deckungssumme für diese Schäden sollte pauschal 100 Millionen Euro betragen.

- Mit dem [Vergleichsrechner von NAFI](#) können Motorrad-Fahrer*innen Tarife vergleichen und einen günstigen Anbieter ermitteln, der die BdV-K.-o.-Kriterien berücksichtigt.

Die Teilkaskoversicherung sichert unter anderem Diebstahl, Kurzschlüsse an der Verkabelung oder Wildschäden ab. Versicherte sollten darauf achten, dass der Versicherer auf den Einwand der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalls verzichtet. „Nur unter dieser Voraussetzung leistet die Versicherung auch, wenn man sein Motorrad zum Beispiel trotz Sturmwarnung draußen abstellt und so einen Schaden riskiert. Andernfalls kann es passieren, dass die Teilkaskoversicherung nicht oder nur in geringem Umfang für den Schaden am Fahrzeug aufkommt“, sagt Boss.

Die Vollkaskoversicherung umfasst dieselben Leistungen wie der Teilkaskoschutz, greift darüber hinaus aber auch bei selbstverschuldeten Unfällen und Vandalismusschäden am Motorrad. Jedoch fallen die Prämien aufgrund des Unfallrisikos von Motorradfahrer*innen oft hoch aus und Versicherer haben teils strenge Annahmerichtlinien. Motorradfahrer*innen sollten den Abschluss einer Vollkaskoversicherung daher gut abwägen.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss